

## Lobby für junge Menschen

### Projekt unterstützt Jugendliche bei der Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche

Von Sabine Wißkirchen

**„Ich möchte in einer Gesellschaft leben, in der Kinder und Jugendliche etwas wert sind und die sich bewusst ist, dass man in sie investieren muss“, sagt Ulrike U. Mit ihrem Engagement im Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V. (BRJ) will sie ihren Beitrag dazu leisten, diesen Wunsch zu verwirklichen.**

Die Gründung des BRJ hatte einen konkreten Anlass: Die Finanzkrise der öffentlichen Haushalte führte 2002 in Berlin zu massiven Kürzungen der staatlichen Sozialleistungen. Am stärksten betroffen war das Ressort Kinder- und Jugendhilfe.

Die Folge: Jugendlichen wurden Hilfen verwehrt, die ihnen vom Gesetz her zustanden. Junge Volljährige wurden mit der Begründung, das Jugendamt sei nicht mehr für sie zuständig, an das Sozialamt verwiesen. „Ich konnte nicht fassen, dass Fachleute nicht mehr rechtmäßig entscheiden“, sagt Ulrike U. Gemeinsam mit

einer Hand voll Fachkollegen startete die Professorin für Sozialpädagogik daher eine Initiative und gründete den BRJ. Die Mitglieder verfolgen eine doppelte Zielsetzung: Zum einen wollen sie hilfebedürftige Jugendliche und ihre Familien bei der Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche unterstützen. „Jugendliche und Familien, die auf staatliche Hilfen angewiesen sind, kennen häufig ihre Rechte nicht“, so Ulrike U. „Sie können keinen Anwalt zahlen und besitzen auch nicht die emotionale Stabilität, eine Gerichtsverhandlung durchzustehen.“ Für diese Jugendlichen möchten die engagierten Mitarbeiter des BRJ eine Lobby bilden. Zum anderen wollen sie öffentlich auf die Situation aufmerksam machen und die Diskussion auf eine politische Ebene heben, um eine übergreifende Veränderung herbeizuführen.

Der Schwerpunkt der Arbeit des BRJ liegt in der kostenlosen Beratung junger Menschen und ihrer Familien, deren Antrag auf Hilfen vom Jugendamt abgewiesen wurde. Betroffene

mit ganz unterschiedlichen Problemen wenden sich an den Verein: zum Beispiel Minderjährige, die nicht bei ihren Eltern bleiben möchten, Jugendliche, die Unterstützung bei der Berufsausbildung benötigen oder Eltern, die psychologische Hilfen für ihre Kinder beanspruchen.

Ein Team von zwei Mitarbeitern übernimmt jeweils die Betreuung eines Falls. Die Mehrheit der 20 Freiwilligen sind Sozialpädagogen, Psychologen und Juristen, die ihre Fachkenntnisse in die Beratung einbringen. Unterstützt werden sie durch ein breites Netzwerk von Fachleuten, die in Problemfällen hinzugezogen werden können.

Die Beratung erfolgt ganz individuell. Manchmal muss

**WIR SIND DER WIDERSPRUCH**  
 GESELLSCHAFTER Christa W., Peter S. und Ulrike U. engagieren sich ehrenamtlich im Berliner Rechtshilfefonds, der sich dafür einsetzt, dass hilfebedürftige Jugendliche bei Ämtern und Behörden ihr Recht bekommen.

**MÖCHTEN SIE SICH AUCH ENGAGIEREN?**  
 Sie haben Zeit übrig, die Sie sinnvoll einsetzen möchten? Finden Sie passende Projekte und Ansprechpartner. Sie haben eine Projektidee und suchen Unterstützung? Dann informieren Sie sich über Möglichkeiten der Förderung.

Werdn Sie aktiver Gesellschafter.  
 Diskussionen, Infos und Projekte unter:  
**dieGesellschafter.de**  
 IN WAS FÜR EINER GESELLSCHAFT WOLLEN WIR LEBEN?

AKTION

Ein Beispiel für bürgerschaftliches Engagement:  
 das Projekt Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.

den Betroffenen nur die Begründung für die Ablehnung eines Antrags erklärt werden. Wenn jedoch nicht fachliche, sondern finanzielle Gründe zum negativen Bescheid führen, setzt sich der BRJ ein.

Die erste Maßnahme ist stets ein Anruf beim Jugendamt, der die Grundlagen für die Entscheidung klären soll. In einigen Fällen begleiten die ehrenamtlichen Mitarbeiter die Betroffenen auch bei Behördengängen. Das Ziel ist immer eine außergerichtliche Einigung mit dem Amt, die auch in 90 Prozent der Fälle erreicht werden kann. Ist eine Einigung nicht möglich, unterstützt der BRJ aber auch bei gerichtlichen Verfahren.

Etwa fünf Stunden pro Woche widmet Ulrike U. ih-

rer ehrenamtlichen Tätigkeit. Wertvolle Zeit für die Hochschullehrerin, die zu opfern sich jedoch in jedem Fall lohnt. Vor kurzem hat Frau U. eine junge hochschwangere Frau beraten, deren Antrag auf einen Platz im Mutter-Kind-Heim im ersten Anlauf abgewiesen wurde, obwohl eine dringende Notwendigkeit offensichtlich war. „Wenn dann einige Tage später ein positiver Bescheid kommt, und man sieht, die Arbeit hat dem Menschen wirklich geholfen, ist das schon ein großer Erfolg und eine Bestätigung für das, was man tut.“

Weitere Projekte unter:  
**dieGesellschafter.de/aktion/  
 projektbeispiele**